

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

**An die Schulleitungen aller öffentlichen
weiterführenden und beruflichen Schulen**

nachrichtlich

Referatsleitungen der Schulaufsicht,

IV AbtL (komm.), II D, II C 5

Geschäftszeichen I B
Bearbeitung Holger Schmidt
Zimmer 1C08
Telefon (030) 90227 5616
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6400
E-Mail holger.schmidt
@senbjf.berlin.de

23.03.2021

Impfangebot für an weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen tätige Personen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in der Coronavirus-Impfverordnung hat das Personal an Schulen eine besondere Berücksichtigung gefunden.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die an Ihrer Schule tätigen Personen in Kürze eine Einladung zu einer Coronavirus-Schutzimpfung erhalten werden. Damit wird den besonderen Rahmenbedingungen der Schulen Rechnung getragen.

Impfberechtigt sind alle **an Ihrer Schule tätigen Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern bzw. zu Studierenden** (an beruflichen Fachschulen). Dies betrifft sowohl das Personal der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, das Personal freier Träger oder ggf. auch weiterer Arbeitgeber. Das betrifft Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuerinnen und Betreuer, Psychologinnen und Psychologen an Schulen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter (an beruflichen Schulen), Schulhelferinnen und Schulhelfer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulsekretariaten, Verwaltungsleitungen, Beschäftigte in den Mensabereichen, gegebenenfalls Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Hausmeisterinnen und Hausmeister und weiteres nichtpädagogisches Personal an beruflichen Schulen. Es betrifft nicht das Reinigungspersonal in den Schulen. Auch langfristig beurlaubte Personen oder dauererkrankte Personen sind von dieser Priorisierung nicht betroffen.

Sofern es sich bei Ihrer Schule um eine Gemeinschaftsschule handelt, haben Sie ein Impfangebot bereits im Zuge der Berücksichtigung der Grundschulen erhalten.

Bitte informieren Sie die Beschäftigten Ihrer Schule aktiv über dieses Impfangebot. Im Interesse der Pandemiebekämpfung sollten möglichst viele an Ihrer Schule beschäftigten Personen von diesem Angebot Gebrauch machen.

Es erfolgen personalisierte Einladungen an den berechtigten Personenkreis. Zur Ermittlung dessen erhalten Sie beigelegt eine Datei zur tabellarischen Erfassung. In der Datei werden die Angaben zu allen impfberechtigten Personen erfasst (Name, Vorname, Geb.-datum, Tätigkeit, Arbeitgeber). Es erfolgt ausdrücklich keine Abfrage zur Impfbereitschaft.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Tabelle nach vollständiger Erfassung der Daten im verschlüsselten Format per E-Mail spätestens am **24.03.2021 Dienstschluss** an die Referatsleitung der Schulaufsicht in Ihrer Außenstelle. Mit dem Absenden der Datei versichern Sie, dass alle impfberechtigten Personen von diesem Angebot Kenntnis haben und dass Sie die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben.

Durch Ihre Außenstelle erhalten Sie unmittelbar zu Beginn der Osterferien die personalisierten Einladungen mit der Bitte um rasche Aushändigung an die impfberechtigten Personen. Die Einladungen enthalten weitere Informationen für die impfberechtigten Personen, z.B. zur Terminvergabe.

Die impfberechtigten Personen entscheiden eigenverantwortlich, ob sie die Einladung annehmen.

Aktuell besteht eine Wahlfreiheit hinsichtlich des Impfstoffes.

Ich danke Ihnen für Ihr außerordentliches Engagement in der weiterhin herausfordernden Lage und wünsche Ihnen für die Vorbereitung des Impfprozesses viel Erfolg. Für die Kurzfristigkeit und die Einbeziehung des Ferienbeginns bitte ich auf Grund der besonderen Bedeutung der Impforganisation um Verständnis.



Holger Schmidt
Referatsleiter Personalmanagement